

Bischoff, Katharina

Von: Mathias.Marscholl@BNetzA.DE
Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2026 15:46
An: Bischoff, Katharina
Betreff: AW: Anfrage zum Sendemast Rod am Berg/ Neu-Anspach Höhenstraße 112
Anlagen: 59016870_20240423STOB_Standard_.pdf

Sehr geehrte Frau Bischoff,

Ihre Anfrage wurde an das Referat 414 weitergeleitet. Gerne beantworte ich Ihnen die Frage c) und d).
Ein Funkanlagenstandort mit einer äquivalenten Strahlungsleistung von 10 W EIRP oder mehr unterliegt Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV).
Bevor ein Funkanlagenstandort in Betrieb genommen werden darf, muss die Bundesnetzagentur im Rahmen des Standortverfahrens die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern feststellen (Standortbescheinigung).
Für den hier angesprochenen Funkanlagenstandort wurde am 23.04.2024 eine Standortbescheinigung mit der STOB-Nummer 59016870 erteilt. Die Standortbescheinigung finden Sie im Anhang.
Bei der Bewertung des Funkanlagenstandortes wurde ein Sicherheitsabstand 26,75 m in Hauptstrahlrichtung und 6,38 m in vertikaler Richtung bestimmt. Befindet man sich außerhalb einer der genannten bzw. beider Sicherheitsabstände ist eine Grenzwerteinhaltung sichergestellt.
Bei dieser Bewertung wurden keine Feldstärkemessungen durchgeführt. Durch diese Bewertung zur Erteilung der Standortbescheinigung wurde aber festgestellt, dass die in Deutschland gültigen Grenzwerte der 26. BImSchV überall dort eingehalten werden, wo sich Personen aufhalten können. Also auch am Feuerwehrhaus, sowie bei sonstigen umliegenden Gebäuden.

Fragen zu der Höhe der anzusetzenden Grenzwerte, sind an das Bundesamt für Strahlenschutz zu richten. Die Bundesnetzagentur ist hier nicht zuständig und an die Anwendung der Grenzwerte der 26. BImSchV gebunden.

Freundliche Grüße
Mathias Marscholl

Umweltverträglichkeit und Elektromagnetische Felder (EMF), Green-IT
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Post, Telekommunikation und Eisenbahnen

Canisiusstraße 21, 55122 Mainz
Telefon: 06131 18 2255
E-Mail: mathias.marscholl@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bischoff, Katharina <katharina.bischoff@neu-anspach.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2026 07:50
An: Pressestelle <Pressestelle@BNetzA.DE>
Betreff: Anfrage zum Sendemast Rod am Berg/ Neu-Anspach Höhenstraße 112

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen unserer letzten Bauausschusssitzung wurden seitens der Politik Fragen zum Sendemast im Ortsteil Rod am Berg eingereicht.

Durch den Betreiber, die Deutsche Funkturm, konnte bereits einiges beantwortet werden.

Bezüglich der Fragen zur maximalen Leistungsflussdichte am Feuerwehrhaus und den umliegenden Gebäuden, wurde auf die Bundesnetzagentur verwiesen.

Daher möchte ich Sie um Beantwortung bitten. Das eingereichte Dokument habe ich Ihnen als Anlage beigelegt.
Sollten Sie weitere Informationen benötigen, lassen Sie es mich gerne wissen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Katharina Bischoff

Stadt Neu-Anspach

Bauen, Wohnen und Umwelt

Bahnhofstraße 26

61267 Neu-Anspach

Telefon:

06081 1025-6014

E-Mail:

katharina.bischoff@neu-anspach.de <mailto:katharina.bischoff@neu-anspach.de>

Homepage:

www.neu-anspach.de <http://www.neu-anspach.de>



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 59016870

61267 Neu-Anspach, Höhenstr. 112

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 32 des Gesetzes über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt vom 27. Juni 2017 (BGBl. I 2017 S. 1947) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die rechnerische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
Gesamtstandort	26,75	6,38	26,20

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern aus.

STOB-Nr: 59016870

Erteilungsdatum: **23.04.2024**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Dortmund, Dienstleistungszentrum 2, Hansaring 66, 48155 Münster eingelegt wird.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Dortmund**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1

Hinweise:

- Immissionsschutzrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Regelungen werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **59016870**Erteilungsdatum: **23.04.2024**

Am Senderstandort

61267 Neu-Anspach, Höhenstr. 112

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	MB07_DT	TD Sek1 / R1 L	26,20	0,00	5,22	1,61
2	MB07_DT	TD Sek2 / R1 L	26,20	120,00	5,22	1,61
3	MB07_DT	TD Sek3 / R1 L	26,20	240,00	5,22	1,61
4	MB08_DT	TD Sek1 / R2 R	26,20	0,00	5,23	1,54
5	MB08_DT	TD Sek2 / R2 R	26,20	120,00	5,23	1,54
6	MB08_DT	TD Sek3 / R2 R	26,20	240,00	5,23	1,54
7	MB09_DT	TD Sek1 / R2 R	26,20	0,00	6,47	1,91
8	MB09_DT	TD Sek2 / R2 R	26,20	120,00	6,47	1,91
9	MB09_DT	TD Sek3 / R2 R	26,20	240,00	6,47	1,91
10	MB15_DT	TD Sek1 / Y2 L	26,20	0,00	4,85	1,26
11	MB15_DT	TD Sek2 / Y2 L	26,20	120,00	4,85	1,26
12	MB15_DT	TD Sek3 / Y2 L	26,20	240,00	4,85	1,26
13	MB15_DT	TD Sek1 / Y3 R	26,20	0,00	4,72	1,15
14	MB15_DT	TD Sek2 / Y3 R	26,20	120,00	4,72	1,15
15	MB15_DT	TD Sek3 / Y3 R	26,20	240,00	4,72	1,15
16	MB18_DT	TD Sek1 / Y2 L	26,20	0,00	4,24	0,96
17	MB18_DT	TD Sek2 / Y2 L	26,20	120,00	4,24	0,96
18	MB18_DT	TD Sek3 / Y2 L	26,20	240,00	4,24	0,96
19	MB18_DT	TD Sek1 / Y3 R	26,20	0,00	4,05	0,92
20	MB18_DT	TD Sek2 / Y3 R	26,20	120,00	4,05	0,92
21	MB18_DT	TD Sek3 / Y3 R	26,20	240,00	4,05	0,92
22	MB21_DT	TD Sek1 / Y2 L	26,20	0,00	3,73	0,84
23	MB21_DT	TD Sek2 / Y2 L	26,20	120,00	3,73	0,84
24	MB21_DT	TD Sek3 / Y2 L	26,20	240,00	3,73	0,84
25	MB21_DT	TD Sek1 / Y3 R	26,20	0,00	3,66	0,77
26	MB21_DT	TD Sek2 / Y3 R	26,20	120,00	3,66	0,77
27	MB21_DT	TD Sek3 / Y3 R	26,20	240,00	3,66	0,77
28	MB26_DT	TD Sek1 / Y1 L	26,20	0,00	3,86	0,81
29	MB26_DT	TD Sek2 / Y1 L	26,20	120,00	3,86	0,81
30	MB26_DT	TD Sek3 / Y1 L	26,20	240,00	3,86	0,81
31	MB26_DT	TD Sek1 / Y4 R	26,20	0,00	3,88	0,81
32	MB26_DT	TD Sek2 / Y4 R	26,20	120,00	3,88	0,81
33	MB26_DT	TD Sek3 / Y4 R	26,20	240,00	3,88	0,81
34	MB36_DT	TD MB36 Sek1 / P1	26,20	0,00	17,21	3,90
35	MB36_DT	TD MB36 Sek2 / P1	26,20	120,00	17,21	3,90

¹ Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
36	MB36_DT	TD MB36 Sek3 / P1	26,20	240,00	17,21	3,90

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeanennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Dortmund

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.